



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0376 vom 24.09.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	12.09.2018	vorberatend
Stadtrat	20.09.2018	vorberatend
Ausschuss für Planen und Bauen	09.10.2018	vorberatend
Stadtrat	11.10.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Gestaltungsbeirat

hier: Beschlussfassung über Einrichtung

Beschlussvorschlag:

1. Es wird ein Gestaltungsbeirat – zunächst für die Dauer von fünf Jahren – eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung im November
 - mit vier auswärtigen Architekt/inn/en sowie eine/r/m Vertreter/in des LWL-Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen, um deren Bereitschaft zur Mitarbeit im Gestaltungsbeirat abzuklären,
 - einen Vorschlag für einen Geltungsbereich zu erarbeiten, innerhalb dessen der Beirat tätig wird und
 - einen Satzungs- sowie einen Geschäftsordnungsentwurf auszuarbeiten.
3. Von den Fraktionen wird je ein/e Vertreter/in ohne Stimmrecht benannt.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 23.04.2018 hat Herr Reuter vom Landschaftsverband die Arbeit eines Gestaltungsbeirates anschaulich vorgestellt.

Die Angelegenheit wurde zur Beratung in die Fraktionen verwiesen und die Verwaltung beauftragt, zu einer der nächsten Sitzungen einen Vorschlag zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates vorzubereiten und Kosten zu erfragen.

Hinzuweisen ist auf folgendes:

Der Landschaftsverband (LWL) hat zwischenzeitlich einen mobilen Baukulturbeirat für Westfalen eingerichtet, der von kleineren Kommunen in Anspruch genommen werden kann. Dieser mobile Beirat kann bei Bedarf bis zu drei Mal zu einem Objekt/Projekt zu Rate gezogen werden. Der LWL fördert mit einer Quote von 50 % pro Beiratssitzung, bis maximal 1.500 €. Gefördert werden die

Honorare und Reisekosten, wobei davon ausgegangen wird, dass den Beiratsmitgliedern in der Regel ein pauschaler Halbtagesatz vereinbart wird.

Da in Ochtrup in den nächsten Jahren im innerstädtischen Bereich mit Veränderungen zu rechnen ist, geht die Verwaltung davon aus, dass eine bis zu dreimalige Inanspruchnahme eines solchen mobilen Beirates nicht ausreichend ist. Vor allem scheint es sinnvoller, einen Beirat zu gründen, der sich durchgehend mit Ochtrup und dessen Veränderungen befassen kann.

Seitens der Verwaltung wird daher folgendes vorgeschlagen:

Der Beirat wird zunächst für die Dauer von 5 Jahren eingerichtet. Er wird mit 4 auswärtigen Architekt/inn/en – möglichst Fachrichtungen Architektur, Stadtplanung Freiraumplanung - , 1 Vertreter/in von der LWL-Denkmalpflege und 3 Vertreter/innen der Verwaltung (Frau Korten, Frau Kurz und ein/e Schriftführer/in) besetzt. Nur die 5 externen Vertreter/innen sollten Stimmrecht haben. Der Gestaltungsbeirat hat beratende Funktion und befasst sich mit Bauvorhaben (Neu-, An- und Umbauten) sowie Planungen (Rahmenpläne, Grünflächenplanungen, Neugestaltung von Plätzen etc.), die für die Qualität, Erhaltung und Gestaltung des Stadtbildes von Bedeutung sind. Der Beirat tagt bis zu 4 x im Jahr. Die Termine werden am Anfang eines jeden Jahres von der Verwaltung festgelegt, können aber bei Bedarf verlegt oder – falls keine Beratungsgegenstände anstehen – abgesagt werden. Die zu beratenden Vorhaben werden von der Verwaltung vorgeschlagen und zusammengestellt; ggf. können Bauherrn, Architekten oder Investoren in der jeweiligen Sitzung des Beirates ihre Planungen selber vorstellen.

Eine Nachfrage bei der Stadt Ahlen, die seit einigen Jahren einen Gestaltungsbeirat hat, hat ergeben, dass bei einer Anzahl von 5 Mitgliedern (4 Architekten/Stadtplaner, 1 Vertreter des Landschaftsverbandes) und ca. 6 Zusammenkünften im Jahr jährliche Kosten von durchschnittlich 7.200 € entstehen. Die Satzung und Geschäftsordnung für den Beirat der Stadt Ahlen sowie die Dokumentation des Beirates für die Zeit von 2012 – 2017 war der Vorlage Nr. 2018/0306 als Anlage beigelegt.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat die Thematik in seiner Sitzung am 20.09.2018 zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. In der Anlage ist der Flyer zum Kulturbeirat des LWL-Denkmalpflege zur Information beigelegt.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Entschädigung für die Teilnehmer wird über Vereinbarungen geregelt. Entsprechende Haushaltsmittel müssen jährlich bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt gilt als Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist insbesondere Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie auch für künftige Generationen zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Im Auftrage:

Korten